



FernUniversität in Hagen

Anhang 10 Modulhandbuch

Weiterbildender Masterstudiengang Europäischer Gewerblicher Rechtsschutz

FernUniversität in Hagen
Kurt Haertel Institut
Rechtswissenschaftliche Fakultät

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	3
Häufigkeit des Angebots, Dauer und benötigter Zeitaufwand	3
Lehrformen und Lehrmaterialien / geplante Gruppengröße	3
Teilnahmevoraussetzungen	3
Prüfungsformen / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten / Stellenwert der Note für die Endnote	3
Verwendung des Moduls	3
Lerninhalte und Lernergebnisse	3
Erstes Semester	4
Modul 1: Einführung in die Rechtsvergleichung	4
Modul 2: Einführung in das Internationale Privatrecht	5
Modul 3: Einführung in das Europäische Verfassungsrecht	6
Zweites Semester	7
Modul 4: Der Patentverletzungs- und Nichtigkeitsprozess in Deutschland	7
Modul 5: Der Patentverletzungs- und Nichtigkeitsprozess in England	8
Modul 6: Der Patentverletzungs- und Nichtigkeitsprozess in Frankreich	9
Drittes Semester	10
Modul 7: Das Verfahrensrecht nach der Unionsmarken- und Geschmacksmusterverordnung	10
Modul 8: Europäisches und Internationales Zivilprozessrecht mit Bezügen zum EPÜ	11
Studienverlauf	12
Masterprüfung	12

Allgemeines

Der im Folgenden dargestellte Ablauf des Studiengangs stellt einen idealtypischen Studienverlauf dar.

Häufigkeit des Angebots, Dauer und benötigter Zeitaufwand

Die Module werden einmalig jeweils zum Sommer- oder Wintersemester – eingesetzt. Sie sind für das jeweilige Semester konzipiert. Der Zeitaufwand beträgt je Modul 4 - 6 LP (= ECTS-Punkte). Bei einem Modul mit 4 LP bedeutet dies einen Zeitaufwand von ca. 110 Stunden, bei einem mit 5 LP einen Aufwand von ca. 137,5 Zeitstunden. Dementsprechend stellt ein Modul mit 6 LP einen Zeitaufwand von ca. 165 Zeitstunden dar.

Dieser Gesamtarbeitsaufwand erfasst die Zeiten, die geschätzt für das Lesen und Erarbeiten der Kurse sowie deren Vor- und Nachbereitung incl. Literatur- und Internetrecherche erforderlich sind und den Zeitaufwand für das Erstellen der Einsendeaufgaben und Modulabschlussarbeiten. Schließlich ist auch die Präsenzphase mit in die Berechnung einbezogen.

Lehrformen und Lehrmaterialien / geplante Gruppengröße

Für die Module 1 – 8 gelten die im Antrag genannten Lehrmethoden. Die Studierenden erarbeiten sich den Inhalt der Skripten idR. selbst durch Lektüre der einzelnen Skripte. Diese enthalten idR. integrierte Selbsttest- und Lernaufgaben, die von den Studierenden verlangen, den Stoff des aktuellen Kurses ggf. zu wiederholen und zu reflektieren. Daneben bleibt es den Studierenden selbst überlassen, Lerngruppen zu bilden oder das Gespräch mit dem zuständigen Betreuer zu suchen. Pro Jahr stehen maximal 30 Studienplätze zur Verfügung.

Neben der theoretischen Auseinandersetzung finden in allen vier Semestern Präsenzveranstaltungen statt, die in der Regel ein verlängertes Wochenende umfassen. Im Verlauf dieser Präsenzen vertiefen die Studierenden ihr erworbenes Wissen.

Teilnahmevoraussetzungen

für die Teilnahme an den Modulen 1 – 8 bestehen grundsätzlich nicht. Den Studierenden wird allerdings empfohlen, sich erst dann in das Folgesemester zurückzumelden, wenn sie alle Modulabschlussarbeiten bestanden haben.

Prüfungsformen / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten / Stellenwert der Note für die Endnote

Jedes der Module von 1 - 8 wird mit einer Modulabschlussarbeit abgeschlossen, mit der die Studierenden nachweisen müssen, dass sie den vermittelten Stoff verstanden und reflektiert haben.

Die erfolgreiche Bearbeitung von eingesetzten Einsendeaufgaben ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussarbeit. Eine erfolgreiche Bearbeitung einer Einsendeaufgabe liegt vor, wenn 50 % der maximal zu erreichenden Punkte erzielt worden sind. Für die Bearbeitung der Einsendeaufgaben haben sie in der Regel vier Wochen Zeit. Die Summe der Noten aller Modulabschlussarbeiten geht zu 50% in die Abschlussnote ein.

Verwendung des Moduls

Die Module des Masterstudiengangs sind exklusiv. Sie können in keinem anderen Studiengang studiert werden.

Lerninhalte und Lernergebnisse / Kompetenzen

Zu den Lerninhalten, den gewünschten Lernergebnissen / Kompetenzen im Einzelnen:

Modul: Einführung in die Rechtsvergleichung					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots:	Dauer
1	137,5 h	5	1. Sem.	Jedes WS belegbar	1 Semester
1	<p>Betreuungsform:</p> <p>Es besteht eine telefonische und E-Mail Kontaktmöglichkeit zwischen den Lehrenden und den Studierenden.</p> <p>Selbststudium:</p> <p>100 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe und Einsendeaufgaben. Für die Vorbereitung und Erbringung der Prüfungsleistungen werden 37,5 Arbeitsstunden angesetzt.</p>				
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden haben Kenntnisse in den Grundlagen der Rechtsvergleichung erworben. Ferner werden schwerpunktmäßig die maßgeblichen Rechtskreise – das deutsche Recht, das anglo-amerikanische Recht, das französische Recht, das amerikanische Recht und das ostasiatische Recht – erörtert. Die Studenten sind abschließend in der Lage die Gemeinsamkeiten und wesentlichen Unterschiede zu erkennen.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Das Modul veranschaulicht die Grundlagen der Rechtsvergleichung sowie die maßgeblichen Rechtskreise (der kontinentaleuropäische sowie der anglo-amerikanische). Ferner wird jeweils das Vertrags- und Deliktsrecht rechtsvergleichend dargestellt.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Gedruckte Studienbriefe mit Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle und schriftlichen Einsendearbeiten sowie eine eintägige Präsenzphase.</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>keine</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Bestehen einer Einsendeaufgabe sowie der Modulabschlussprüfung (Klausur).</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestehen der Modulabschlussprüfung.</p>				
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Wird in keinem anderen Studiengang eingesetzt.</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>12,5 %</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Hans-Peter Marutschke</p>				

Modul: Einführung in das Internationale Privatrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
2	137,5 h	5	1. Sem.	Jedes WS belegbar	1 Semester
1	<p>Betreuungsform:</p> <p>Es besteht eine telefonische und E-Mail Kontaktmöglichkeit zwischen den Lehrenden und den Studierenden.</p> <p>Selbststudium:</p> <p>100 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe und Einsendeaufgaben. Für die Vorbereitung und Erbringung der Prüfungsleistungen werden 37,5 Arbeitsstunden angesetzt.</p>				
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Nach der Absolvierung des Moduls sind die Studenten in der Lage, komplexe Lebenssachverhalte mit Auslandsbezug im Hinblick auf die Fragen des anwendbaren Rechts, des zuständigen Gerichts sowie der Anerkennung und Vollstreckung eines Urteils in einem anderen Staat als dem Urteilsstaat zu lösen.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Grenzübergreifende Sachverhalte werfen zwangsläufig die Frage des anzuwendenden Rechts auf. Das Modul geht auf die Grundlagen des Internationalen Privatrechts ein, ferner auf dessen Verweisungstechniken und die möglichen autonomen Rechtsquellen, auf die zurückgegriffen werden kann. Schließlich wird dargestellt unter welchen Voraussetzungen ausländische Entscheidungen anerkannt und vollstreckt werden können.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Gedruckte Studienbriefe mit Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle und schriftlichen Einsendearbeiten sowie eine eintägige Präsenzphase.</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>keine</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Bestehen einer Einsendeaufgabe sowie der Modulabschlussprüfung (Hausarbeit).</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestehen der Modulabschlussprüfung.</p>				
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Wird in keinem anderen Studiengang eingesetzt.</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>12,5 %</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Prinz v. Sachsen Gessaphe</p>				

Modul: Einführung in das Europäische Verfassungsrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des An-gebots	Dauer
3	137,5 h	5	1. Sem.	Jedes WS belegbar	1 Semester
1	<p>Betreuungsform:</p> <p>Es besteht eine telefonische und E-Mail Kontaktmöglichkeit zwischen den Lehrenden und den Studierenden.</p> <p>Selbststudium:</p> <p>100 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe und Einsendeaufgaben. Für die Vorbereitung und Erbringung der Prüfungsleistungen werden 37,5 Arbeitsstunden angesetzt.</p>				
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Der Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes ist stark geprägt durch europäische Regelungen. Exemplarisch wird auf die Unionsmarkenverordnung sowie z.B. auf die Enforcement-Richtlinie hingewiesen. Die Studierenden erlangen Fachwissen zu den Grundlagen des europäischen Verfassungsrechts und zum Verfahrensrecht vor dem EuGH. Ferner sind sie in der Lage, die Bezüge des Unionsrechts zu den maßgeblichen Verordnungen sowie Richtlinien auf dem Gebiet des europäischen Gewerblichen Rechtsschutzes zu erkennen.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Das Modul beinhaltet die Grundlagen der Europäischen Union, das Europarecht und seine Einbettung in die nationale Rechtsordnung, ferner die einzelnen europäischen Grundfreiheiten sowie das Verfahrensrecht vor dem Europäischen Gerichtshof.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Gedruckte Studienbriefe mit Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle und schriftlichen Einsendearbeiten sowie eine eintägige Präsenzphase.</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>keine</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Bestehen einer Einsendeaufgabe sowie der Modulabschlussprüfung (Klausur).</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestehen der Modulabschlussprüfung.</p>				
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Wird in keinem anderen Studiengang eingesetzt.</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>12,5 %</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Andreas Haratsch</p>				

Zweites Semester:

Modul: Der Patentverletzungs- und Nichtigkeitsprozess in Deutschland					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4	137,5 h	5	2. Sem.	Jedes WS belegbar	1 Semester
1	<p>Betreuungsform:</p> <p>Es besteht eine telefonische und E-Mail Kontaktmöglichkeit zwischen den Lehrenden und den Studierenden.</p> <p>Selbststudium:</p> <p>120 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe und Einsendearbeiten. Für die Vorbereitung und Erbringung der Prüfungsleistungen werden 45 Arbeitsstunden angesetzt.</p>				
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden kennen nach der Belegung des Moduls sowohl den Ablauf des vorgerichtlichen Verfahrens (Abmahnung) als auch den des eigentlichen Gerichtsverfahrens. Ferner sind sie in der Lage zwischen den verschiedenen Verfahren über die Validität des Schutzrechts (Nichtigkeitsverfahren) sowie über deren Durchsetzung (Verletzungsprozess) unterscheiden zu können. Schließlich erlangen die Studierenden Kenntnisse über die jeweiligen Rechtsmittelverfahren sowie über die Berechnung des Schadensersatzes und die Vollstreckung des Urteils.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Das Modul beinhaltet zunächst die in der Praxis üblichen Maßnahmen, die im Vorfeld vor einem Verletzungsprozess durchgeführt werden (Abmahnung/einstweilige Verfügung). Sodann wird der Ablauf des Verletzungsprozesses nebst den etwaigen Rechtsmitteln erläutert. Daneben wird in einer gesonderten Kurseinheit auf das Nichtigkeits- und Nichtigkeitsberufungsverfahren eingegangen.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Gedruckte Studienbriefe mit Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle und schriftlichen Einsendearbeiten sowie eine eintägige Präsenzphase.</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>keine</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Bestehen einer Einsendearbeit sowie der Modulabschlussprüfung (Klausur).</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestehen der Modulabschlussprüfung.</p>				
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Wird in keinem anderen Studiengang eingesetzt.</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>12,5 %</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Richter am BGH Alfred Keukenschrijver / Dr. Klaus Bacher</p>				

Modul: Der Patentverletzungs- und Nichtigkeitsprozess in England					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
5	165 h	6	2. Sem.	Jedes WS belegbar	1 Semester
1	<p>Betreuungsform:</p> <p>Es besteht eine telefonische und E-Mail Kontaktmöglichkeit zwischen den Lehrenden und den Studierenden.</p> <p>Selbststudium:</p> <p>120 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe und Einsendeaufgaben. Für die Vorbereitung und Erbringung der Prüfungsleistungen werden 45 Arbeitsstunden angesetzt.</p>				
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Aufgrund der Internationalisierung des Gewerblichen Rechtsschutzes kann es mitunter zu Patentverletzungen und damit Patentverletzungsverfahren in England kommen. Die Studierenden kennen nach der Belegung des Moduls u.a. den englischen Gerichtsaufbau, den Prozessverlauf, die Art der gerichtlichen Entscheidungen, das Rechtsmittelverfahren und den einstweiligen Rechtsschutz.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Das Modul hat die Grundlagen und den Aufbau der englischen Gerichtsbarkeit sowie den Instanzenzug zum Gegenstand. In dem Kontext werden auch die etwaigen Rechtsmittel dargestellt und erläutert. Ferner wird auf den Ablauf des Patentverletzungsverfahrens eingegangen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden der einstweilige Rechtsschutz sowie der Auskunftsanspruch und die Beweissicherung.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Gedruckte Studienbriefe mit Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle und schriftlichen Einsendearbeiten sowie eine eintägige Präsenzphase.</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>keine</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Bestehen einer Einsendeaufgabe sowie der Modulabschlussprüfung (Klausur).</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestehen der Modulabschlussprüfung.</p>				
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Wird in keinem anderen Studiengang eingesetzt.</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>12,5 %</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Patentanwalt Alan Johnson</p>				
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Das Modul ist in englischer Sprache verfasst. Empfohlen wird mindestens die Stufe B2 des europäischen Referenzrahmens.</p>				

Modul: Der Patentverletzungs- und Nichtigkeitsprozess in Frankreich					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
6	110 h	4	2. Sem.	Jedes WS belegbar	1 Semester
1	<p>Betreuungsform:</p> <p>Es besteht eine telefonische und E-Mail Kontaktmöglichkeit zwischen den Lehrenden und den Studierenden.</p> <p>Selbststudium:</p> <p>75 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe und Einsendeaufgaben. Für die Vorbereitung und Erbringung der Prüfungsleistungen werden 35 Arbeitsstunden angesetzt.</p>				
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Aufgrund der Internationalisierung des Gewerblichen Rechtsschutzes und des globalen Marktes kann es zu Patentverletzungen und damit Patentverletzungsverfahren in Frankreich kommen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über den Gerichtsaufbau in Frankreich, die entgegen der deutschen Regelung nicht vorzufindende Trennung zwischen dem Verletzungs- und Nichtigkeitsprozess, die aus der Sicht des Schutzrechtsinhabers zu treffenden Maßnahmen bezüglich der Durchsetzung des Rechts in Frankreich sowie über die Berechnung des Schadens.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>In dem Modul werden die Grundzüge der französischen Gerichtsbarkeit inkl. des Instanzenzuges vermittelt. Bei der Durchsetzung der Ansprüche des Schutzrechtsinhabers wird ein Schwerpunkt auf die in der Praxis wichtige Beweissicherungsmaßnahme in Form der „saisie-contrefaçon“ gelegt. Sodann wird im Einzelnen auf den Ablauf des Verletzungsprozesses eingegangen. Den Abschluss bilden Ausführungen zu den möglichen Rechtsmitteln und zur Berechnung des Schadensersatzes.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Gedruckte Studienbriefe mit Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle und schriftlichen Einsendearbeiten sowie eine eintägige Präsenzphase.</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>keine</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Bestehen einer Einsendeaufgabe sowie der Modulabschlussprüfung (Klausur).</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestehen der Modulabschlussprüfung.</p>				
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Wird in keinem anderen Studiengang eingesetzt.</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>12,5 %</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Patentanwälte Christof Vièl und Johannes Lang</p>				

Modul: : Das Verfahrensrecht nach der Unionssmarken- und Gemeinschaftsgeschmacksmusterverordnung					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
7	137,5 h	5	3. Sem.	Jedes WS belegbar	1 Semester
1	<p>Betreuungsform:</p> <p>Es besteht eine telefonische und E-Mail Kontaktmöglichkeit zwischen den Lehrenden und den Studierenden.</p> <p>Selbststudium:</p> <p>100 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe und Einsendeaufgaben. Für die Vorbereitung und Erbringung der Prüfungsleistungen werden 37,5 Arbeitsstunden angesetzt.</p>				
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Um den Schutzbereich einer Marke auf das Territorium der Länder der EU zu erstrecken, ist die Eintragung einer Unionsmarke beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) erforderlich. Die Studenten erwerben Kenntnisse zum Anmelde-, zum Widerspruchs- sowie zum Lösungsverfahren. Zudem sind sie in der Lage das Beschwerdeverfahren zu durchdringen sowie die Einbettung des EuGH erster Instanz im Rahmen des Rechtsschutzes gegen Beschwerdeentscheidungen des EUIPO. Abgerundet werden die Kenntnisse der Studierenden durch Einbeziehung des Eintragungsverfahrens des Geschmacksmusters sowie des nicht eingetragenen Geschmacksmusters.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Das Modul beinhaltet den dezidierten Ablauf des Anmelde-, des Widerspruchs-, des Verfalls- sowie des Lösungsverfahrens. Darüber hinaus werden das Beschwerdeverfahren behandelt und die Klage zum Gericht erster Instanz (EuGH). Abschließend wird das Verletzungsverfahren behandelt. Hinsichtlich des Gemeinschaftsgeschmacksmusters wird zum einen das Eintragungsverfahren erläutert, zum anderen das Beschwerdeverfahren.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Gedruckte Studienbriefe mit Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle und schriftlichen Einsendearbeiten sowie eine eintägige Präsenzphase.</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>keine</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Bestehen einer Einsendeaufgabe sowie der Modulabschlussprüfung (Klausur).</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestehen der Modulabschlussprüfung.</p>				
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Wird in keinem anderen Studiengang eingesetzt.</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>12,5 %</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Dr. Alexander v. Mühlendahl / Herr Dr. Detlef Schennen / Dr. Martin Schlötelburg</p>				

Modul: Europäisches und Internationales Zivilprozessrecht mit Bezügen zum EPÜ					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
8	165 h	6	3. Sem.	Jedes WS belegbar	1 Semester
1	<p>Betreuungsform:</p> <p>Es besteht eine telefonische und E-Mail Kontaktmöglichkeit zwischen den Lehrenden und den Studierenden.</p> <p>Selbststudium:</p> <p>120 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe und Einsendeaufgaben. Für die Vorbereitung und Erbringung der Prüfungsleistungen werden 45 Arbeitsstunden angesetzt.</p>				
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Die Studenten sind in der Lage die Bedeutung des Internationalen Zivilprozessrechts und des Internationalen Patentrechts in einer globalen Welt zu erfassen. Ferner lernen die Studenten die Verknüpfung von Internationaler Zuständigkeit, Verfahrensrecht, Kollisionsrecht und materiellem Recht zu verstehen. Zudem erlangen die Studenten Kenntnisse über die Voraussetzungen für die Anerkennung bzw. die Vollstreckung ausländischer Entscheidungen sowie über das Wesen der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Schließlich sind die Studenten in der Lage das System des EPÜ und dessen Bezüge in das europäische und nationale Rechtssystem einordnen zu können</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Vermittelt werden die Grundlagen des internationalen und europäischen Zivilverfahrensrechts unter Berücksichtigung des internationalen Patentrechts. Zudem wird die Frage der zuständigen Gerichtsbarkeit bei Zivilverfahren mit Auslandsbezug dargestellt, insbesondere die internationale Zuständigkeit bei grenzübergreifenden Patentrechtsstreitigkeiten (EuGVO). Darüber hinaus wird der Unterschied zwischen der Anerkennung und der Vollstreckung ausländischer Entscheidungen erklärt sowie die Voraussetzungen für eine Vollstreckung aus einem ausländischen Urteil. Den Abschluss bilden Ausführungen zur Gestaltung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. In der letzten Kurseinheit werden die Bezüge zum EPÜ dargestellt, insbesondere zur Spruchpraxis der Großen Beschwerdekammer.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Gedruckte Studienbriefe mit Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle und schriftlichen Einsendearbeiten sowie eine eintägige Präsenzphase.</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>keine</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Bestehen einer Einsendeaufgabe sowie der Modulabschlussprüfung (Klausur).</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestehen der Modulabschlussprüfung.</p>				
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Wird in keinem anderen Studiengang eingesetzt.</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>12,5 %</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Jens Adolphsen</p>				

Tabellarischer Überblick

Das Studium ist als reines Teilzeitstudium auf 4 Semester angelegt. Die Präsenzphasen sind in die Leistungspunkte des jeweiligen Moduls bereits eingerechnet. Der im Folgenden dargestellte Ablauf des Studiengangs stellt einen idealtypischen Studienverlauf dar.

Lfd. Nr.	Module	Titel	LP
1. SEMESTER			
1	92101	Einführung in die Rechtsvergleichung	5
2	92102	Einführung in das Internationale Privatrecht	5
3	92103	Einführung in das Europäische Verfassungsrecht	5
		Präsenzphase zu den Modulen des 1. Semesters/Abschlussarbeiten	
2. SEMESTER			
4	92104	Der Patentverletzungs- und Nichtigkeitsprozess in Deutschland	5
5	92105	Der Patentverletzungs- und Nichtigkeitsprozess in England	6
6	92106	Der Patentverletzungs- und Nichtigkeitsprozess in Frankreich	4
		Präsenzphase zu den Modulen des 2. Semesters/Abschlussarbeiten	
3. SEMESTER			
7	92107	Das Verfahrensrecht nach der Gemeinschaftsmarken- und Gemeinschaftsgeschmacksmusterverordnung	5
8	92108	Europäisches und Internationales Zivilprozessrecht mit Bezügen zum EPÜ	6
		Präsenzphase zu den Modulen des 3. Semesters/Abschlussarbeiten	
4. SEMESTER			
9		Masterprüfung	19
10		Masterarbeit / Disputation	15 / 4
		SUMME	60

Masterprüfung

Das Studium wird mit einer schriftlichen Masterarbeit sowie einer Disputation beendet. In der Masterarbeit ist ein rechtsdogmatisches oder ein aktuelles praktisches Thema zu bearbeiten. Für die erfolgreiche Bearbeitung der Masterarbeit werden 15 LP vergeben (= ca. 412,5 Stunden Workload). Für die Disputation fallen 4 LP an. Die Masterprüfung macht 50 % der Endnote aus, wobei die Masterarbeit innerhalb der Masterprüfung einen Anteil von 60 % ausmacht und die Disputation von 40 %.